



Kommentierte Tagesordnung

TOP 01 Begrüßung und Eröffnung

Der BDKJ-Bundesvorstand eröffnet die Hauptversammlung am 16. April 2015 um 19:15 Uhr. Die Beschlussfähigkeit wird anhand des vorliegenden Delegiertenschlüssels festgelegt (vgl. Drucksache 1). Gemäß § 6 der Geschäftsordnung kann sich jedes Mitglied der Hauptversammlung vertreten lassen: „Die Stellvertretung ist gültig, wenn eine schriftliche Vollmacht des vertretenen Mitglieds vorgelegt wird. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig“.

TOP 02 Regularien

Die Tagesordnung wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 20./21.02.2015 beraten und vorläufig beschlossen. Die Hauptversammlung berät und beschließt endgültig über Tagesordnung und vorgelegten Zeitplan.

TOP 03 Protokolle

Die Protokolle des Hauptausschusses vom 26./27.09.2014 und vom 10.12.2014 werden aufgerufen und verabschiedet. Das Protokoll vom 20./21.02.2015 liegt bei Drucklegung noch nicht vor. Die Bundesordnung legt in § 12 Absatz 6 fest, dass die Hauptversammlung die Beschlüsse des Hauptausschusses ändern kann. Das Protokoll der Hauptversammlung vom 08. – 13. Mai 2014 wurde am 04.07.2014 versandt und von den Mitgliedern des BDKJ-Hauptausschusses am 26./27.09.2014 verabschiedet.

TOP 04 Berichte

4.1 Bericht des BDKJ-Bundesvorstandes

Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes ist allen Mitgliedern der Hauptversammlung zugegangen. Er wird von der BDKJ-Hauptversammlung entgegen genommen (gemäß § 11, Absatz 1, Satz 4 der BDKJ-Bundesordnung). Verständnisfragen werden zu Beginn der Beratungen geklärt, anschließend wird der Bericht anhand der grundsätzlichen Einschätzungen zu den Themen Politik & Gesellschaft, Kirche & Pastoral, sowie Dachverband besprochen.

4.2 Bericht der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Hauptausschusses

Die Mitglieder des BDKJ-Hauptausschusses legen gemäß § 12, Absatz 5 der BDKJ-Bundesordnung der BDKJ-Hauptversammlung einen Rechenschaftsbericht vor.

4.3 Berichte der Ausschüsse und Kommissionen

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Kommissionen berichten schriftlich gemäß § 17, Absatz 1, Satz 2 der BDKJ-Bundesordnung über die jeweiligen Tätigkeiten.

TOP 05 Wahlen

5.1 Wahl zur hauptamtlichen Bundesvorsitzenden

Die BDKJ-Hauptversammlung wählt die hauptamtliche BDKJ-Bundesvorsitzende. Der BDKJ-Wahlausschuss leitet die Wahl.

5.2 Wahl zum BDKJ-Bundespräses

Die BDKJ-Hauptversammlung wählt den BDKJ-Bundespräses. Der BDKJ-Wahlausschuss leitet die Wahl.

5.3 Wahl zur ehrenamtlichen Bundesvorsitzenden

Die BDKJ-Hauptversammlung wählt die/den ehrenamtliche(n) BDKJ-Bundesvorsitzende(n). Der BDKJ-Wahlausschuss leitet die Wahl.



5.4 Wahlen zu Rechtsträgern, Ausschüssen und Kommissionen

Die Wahllisten für die Wahlen in die Ausschüsse, Kommissionen und Vertretungsbereiche werden am Donnerstag, den 16. April, um 20.00 Uhr eröffnet und am Freitag, dem 17. April um 18.00 Uhr geschlossen. Den Drucksachen 2, 3, 4 und 5 ist zu entnehmen, wie viele Mitglieder jeweils gewählt werden müssen. Die Wahl erfolgt anhand der Wahllisten und setzt die Erklärung der Bereitschaft zur Kandidatur durch die Vorgeschlagenen voraus.

TOP 06 Anträge

6.1 Termin BDKJ-Hauptversammlung 2017

Der BDKJ-Bundesvorstand legt der BDKJ-Hauptversammlung einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung vor.

6.2 Satzungsänderungsantrag

Die BDKJ-Hauptversammlung 2014 hat die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung BDKJ-Bundesstellen e.V. geändert. Dabei ist die Regelung in §33, Abschnitt 2 der BDKJ-Bundesordnung übersehen worden. Der BDKJ-Bundesvorstand legt einen entsprechenden Änderungsantrag vor.

6.3 BDKJ-Bundesbeitrag

Um die Finanzierung des BDKJ-Bundesverbands weiterhin sicherzustellen, ist die Anpassung des BDKJ-Beitrags erforderlich. Die Bundeskonferenz der Mitgliedsverbände hat dazu ein neues Beitragsmodell entwickelt, das sie der Hauptversammlung gemäß § 6 Absatz 3 Ziffer 4 vorschlägt.

6.4 Bundesweite Aktion

Der BDKJ-Bundesvorstand bringt einen Antrag zur Durchführung einer neuerlichen bundesweiten Aktion ein. Grundlage dafür sind die Beratungsergebnisse der von der BDKJ-Hauptversammlung 2014 beauftragten Arbeitsgruppe und des BDKJ-Hauptausschusses.

6.5 Diversitätsbewusste Jugendarbeit

Entsprechend des Auftrags der BDKJ-Hauptversammlung 2014 wurde von einer Arbeitsgruppe ein Grundlagenpapier zu diversitätsbewusster Jugendarbeit im BDKJ erarbeitet. Um eine gute Diskussionsgrundlage zu schaffen, gibt es im Rahmen der Hauptversammlung eine Einführung ins Thema.

6.6 Theologie der Verbände (wird unter TOP 07 beraten)

BDKJ-Bundesvorstand, DPSP, PSG, BDKJ-Diözesanvorstand Köln, Katharina Norpöth (Kolpingjugend), Oliver Bühl (BDKJ DV Aachen), Felix Goldinger, (BDKJ DV Speyer), Sebastian Koppers (BDKJ DV Paderborn) legen der BDKJ-Hauptversammlung gemeinsam einen Antrag zur Theologie der Verbände vor.

6.7 Frei(t)räume

Der BDKJ-Bundesvorstand legt der BDKJ-Hauptversammlung einen Antrag zum Thema Freiräume für junge Menschen vor.

6.8 Willkommen - Geflüchteten jetzt Perspektiven öffnen

BDKJ Diözesanvorstand Köln, DPSP und KLJB legen der BDKJ-Hauptversammlung einen Antrag zum Thema Flüchtlingspolitik vor.

6.9 Finanzbericht des BDKJ-Bundesvorstandes

Die KJG legt der BDKJ-Hauptversammlung einen Antrag vor.

6.10 Prekäre Arbeit

Die CAJ-Bundesleitung legt der BDKJ-Hauptversammlung einen Antrag vor.

6.11 Boykott Amazon

Die CAJ-Bundesleitung legt der BDKJ-Hauptversammlung einen Antrag vor.

**TOP 07 Theologie der Verbände**

In Umsetzung eines Beschlusses der BDKJ-Hauptversammlung des Jahres 2012 hat eine vom BDKJ-Hauptausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe eine „Theologie der Verbände“ erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte mit Begleitung eines wissenschaftlichen Beirates, mehrerer Expert/-innen aus Theologie, Kirchenleitung und Jugendämtern, sowie mittels eines verbandsinternen Hearings und eines Studienteils auf den BDKJ-Bundeskonferenzen.

Der BDKJ-Hauptausschuss hat am 21. Februar 2015 den Text abschließend bearbeitet und verabschiedet. Dieser soll von der BDKJ-Hauptversammlung veröffentlicht werden, verbunden mit dem Auftrag, die Diskussion zu einer weiterführenden Vertiefung der theologischen Verortung von Verbänden in unseren Kindern- und Jugendverbänden und in der Kirche zu führen.

TOP 08 Verschiedenes

Die Mitglieder der BDKJ-Hauptversammlung sind gebeten frühzeitig bei der Moderation entsprechende Informationspunkte anzumelden

TOP 09 Auswertung

Die Mitglieder der Hauptversammlung erhalten bei der Anmeldung einen Auswertungsbogen. Sie sind gebeten, diesen Auswertungsbogen spätestens bei ihrer Abreise im Tagungsbüro ausgefüllt abzugeben.